

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 636/2014-2019	Datum: 20.08.2018	Zeichen: FB1/Stadtentwicklung
---	------------------------------------	--

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	03.09.2018				
Ortschaftsrat Mose	03.09.2018				
Ortschaftsrat Farsleben	05.09.2018				
Ortschaftsrat Glindenberg	06.09.2018				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	11.09.2018				
Hauptausschuss	17.09.2018				
Stadtrat	27.09.2018				

Betreff:

Beschluss zur Feststellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom August 2018. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
M. Stichnoth		D. Bunk	

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2017 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 20.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde gemäß §§ 5 ff Baugesetzbuch i. V. m. § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgearbeitet. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 08.07.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 16.07.2018 – 17.08.2018 gemäß § 3 Abs.2 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.06.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt in der Beschlussvorlage Nr.: 653/2014-2019 dem Stadtrat zur Prüfung und Billigung vor.

Der Beschluss zur Feststellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose kann gefasst werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Stadt Wolmirstedt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018
Produktkonto:

Anlagen: Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand August 2018)